

Gemeinsame Stellungnahme der ÖTV und DAG

Entwurf - Haushalt 1995 Land NRW

Personalbedarfsermittlung

ÖTV und DAG erklären: Der vorgelegte Entwurf zum Personalhaushalt 1995 macht deutlich, daß die ermittelten Personalsollzahlen '95 sich nicht an einem exakt ermittelten Bedarf orientieren. Notwendige Zweckkritik, Vollzugkritik, Aufbauorganisation und notwendige Instrumente der Personalwirtschaft und Personalsollzahlen sind nicht nachvollziehbar.

ÖTV und DAG halten es für bemerkenswert, daß der Entwurf des Haushaltsplanes 1995 eine Fortschreibung der Personalzahlen der Vorjahre darstellt. Veränderte Aufgaben bzw. Wegfall von Aufgaben und neue Aufgaben sind offensichtlich nur unzureichend oder überhaupt nicht bedacht. Nicht gezogene Konsequenzen, wie sie sich aus der Privatisierung der Postdienste für das Justizministerium ergeben (Mahn- und Einzugsverfahren), zeigen dies. Eine von der ÖTV und DAG durchgeführte Konferenz mit den Personalräten der obersten Landesbehörden im Landtag von NRW (am 8. September '94), zu der Haushalts- und Verwaltungsstrukturexperten der SPD-Fraktion eingeladen waren, bestätigte, daß dieses Bild auch auf andere Ministerien zutrifft.

ÖTV und DAG meinen, daß Personalentwicklungskonzepte und Aussagen zur Fort- und Weiterbildung der Arbeitnehmer für die neuen Zukunftsaufgaben überfällig sind. Die technische Modernisierungsoffensive der Landesverwaltung ist aus unserer Sicht nur dann erfolgreich, wenn Hard- und Software in einem vernünftigen und ausgewogenen Verhältnis zur Teachware stehen. Den Investitionen in Höhe von 170 Millionen DM für neue Techniken stehen nur geringe Mittel für Fort- und Weiterbildung gegenüber.

Kein Stellenabbau mit der Rasenmähermethode

ÖTV und DAG stimmen überein, daß die Modernisierung der Landesverwaltung von NRW erfolgen muß. Beide begrüßen jede Maßnahme, die das Ziel hat, eine moderne und bürgernahe Landesverwaltung aufzubauen, wenn die Aussage des

Ministerpräsidenten vom 17.03.1993 eingehalten wird: "..., daß kein Arbeitnehmer und keine Arbeitnehmerin ihren Arbeitsplatz verlieren wird." (Info: Landesregierung NRW 176/3/93)

ÖTV und DAG lehnen eine Aufgabenkritik, wie sie derzeit in der Landesverwaltung durchgeführt wird, nicht generell ab. Sie bedauern, daß - wie in den Jahren 1993 und 1994 - so auch erkennbar im Haushaltsplanentwurf 1995, wieder Stellen abgebaut werden, ohne daß eine Aufgabenkritik vorgenommen wurde. Gemeinsam mit den Parlamentariern, die mit der Verwaltungsstrukturreform beauftragt sind, teilen ÖTV/DAG die Auffassung, der erste Schritt heißt Aufgabenkritik, der zweite Schritt Personalentwicklung. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß Nordrhein-Westfalen die niedrigsten Personalausgaben pro Einwohner hat.

ÖTV und DAG lehnen jeden Personalabbau nach der Rasenmähermethode ab und betonen in diesem Zusammenhang, daß Aufgabenkritik und Modernisierung der Landesverwaltung nur mit der Einbindung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesverwaltung erfolgreich sein wird. Frühzeitige Information und Beteiligung - ohne Arbeitsplatzängste - führen zu einer Akzeptanz der Beschäftigten.

Steigende Pensionslasten machen NRW handlungsunfähig

ÖTV und DAG stellen fest, daß der Personalhaushalt des Landes NRW langfristig von den zu erwartenden Pensionslasten für Beamte erdrückt wird. Die in den zurückliegenden Jahren erfolgte Politik der Verbeamtung und die immer noch nicht erkennbare Abkehr davon führt dazu, daß in den nächsten 10 Jahren der Anteil der Versorgungsfälle von 102.109 in 1993 auf 201.000 in 2005 (= 96,5 %) steigen wird (kl. Anfrage 11/7195). Konsequenzen sind bei Durchsicht des Haushaltsplanentwurfes 1995 nicht zu erkennen. Immer noch werden, ohne daß die Notwendigkeit der hoheitlichen Aufgabe besteht, Beamte auf mögliche Angestelltenstellen geführt und Angestelltenstellen in Beamtenstellen umgewandelt. Das Finanzministerium mit seinen nachgeordneten Bereichen hat hier eine negative Vorbildfunktion. Da in der Vergangenheit über den Ersatzbedarf Anwärter/innen eingestellt wurden, werden Angestelltenstellen zum Zwecke der Übernahme rigoros umgewandelt. Nach unserer Auffassung ist das eine krasse Fehlplanung.

ÖTV und DAG haben in den zurückliegenden Jahren immer wieder kritisiert, daß Beamte/innen ohne entsprechenden Ausgleich auf höherwertige Stellen eingesetzt wurden. Sie bestreiten nicht, daß kurzfristig ein den Haushalt entlastender Effekt eintritt, er steht jedoch im krassen Gegensatz zu den langfristig zu erwartenden Pensionslasten.

ÖTV und DAG meinen, daß nicht die zu erledigende Aufgabe, sondern das Offenhalten von Beförderungskorridoren für Spitzenbeamte, das undurchschaubare Verschieben von Planstellen und die nicht funktionsgerechte Besoldung der Planstelleninhaber der eigentliche Grund dieser Maßnahmen sind.

ÖTV und DAG fordern die Landesregierung von NRW auf, im Rahmen der Reformdiskussionen über die öffentliche Verwaltung nicht nur Foren über die rechtlichen Möglichkeiten einer Reform des öffentlichen Dienstrechtes durchzuführen, sondern sofort dort Angestellte einzustellen, wo keine hoheitlichen Aufgaben anfallen.

ÖTV und DAG begrüßen die kleine Anfrage (11/7684), in der die Abschaffung des Beamtenstatus für Lehrer und Lehrerinnen gefordert wird. Sie trifft den Kern unserer Forderung, denn in vielen Bereichen der Landesverwaltung nehmen Beamte/innen Aufgaben in nichthoheitlichen Aufgabenbereichen wahr, hier müssen Angestellte und Arbeiter eingesetzt werden.

Modernisierung und Verwaltungsstrukturreform - eine notwendige Aufgabe

ÖTV und DAG begrüßen die langfristig angelegten Bemühungen der Verwaltungsstrukturreform und Verwaltungsmodernisierung. Eine leistungsfähige Landesverwaltung ist ein wesentlicher Baustein für den Wirtschaftsstandort NRW.

ÖTV und DAG warnen allerdings davor, der Landesverwaltung in der Zukunft nur noch solche Aufgaben zu übertragen, die diese niemals kostendeckend erledigen kann. Gewinnfähige Aufgaben sollten nicht an Private vergeben werden.

ÖTV und DAG sind gemeinsam mit der Landesregierung von NRW der Auffassung, daß die Arbeitnehmer/innen der Landesverwaltung die wichtigste Ressource für die Modernisierung dieser sind. Unbestreitbar ist, daß Arbeitnehmer/innen der Landesverwaltung mit ihrer Kreativität das entscheidende Potential zur Erreichung einer lernenden Verwaltung sind.

ÖTV und DAG begrüßen in diesem Zusammenhang Maßnahmen, wie sie die Bezirksregierung Düsseldorf durchführt. Sie zeigen, daß nicht immer "externe Experten" die richtige Lösung zur Bewältigung der Reformen sind. **ÖTV und DAG** fordern, die Bemühungen der Bezirksregierung Düsseldorf ebenso finanziell zu sichern wie die Arbeit der sogenannten externen Experten. Es geht nicht an, daß für Externe über 30 Mio. DM ausgegeben werden, aber gleiche Bemühungen bei der Bezirksregierung Düsseldorf kostenneutral sein müssen oder zu Lasten der Position Fort- und Weiterbildung (Workshop) gehen. Innovation durch Wettbewerb setzt auch hier gleiche Ausgangsbedingungen voraus. Nachgeordnete Bereiche und Ministerien sollten diesem Beispiel folgen.

ÖTV und DAG kritisieren zum wiederholten Male, daß bei einer Reihe der in Auftrag gegebenen Gutachten zur Erstellung der Aufgabenkritik ausschließlich die Führungsebene befragt wurde.

ÖTV und DAG beanstanden, daß immer weniger und immer häufiger dieselben Gutachter Aufträge erhalten. Dies ist mehr als bedenklich. Sie beobachten mit Sorge, daß einige Gutachter nicht nur Gutachten erstellen. Tochterfirmen der Gutachter verkaufen der Landesverwaltung ihre Hard- und Software zur technischen Modernisierung. Hier verschwinden nach unserer Auffassung die Grenzen zwischen gutachterlicher Tätigkeit und knallhartem Verkaufsmarketing. Sollte derselbe Gutachter, der die Aufgabenkritik vorgenommen hat, dann auch noch mit dem Optimierungsprogramm beauftragt werden, entstehen nicht nur Abhängigkeiten, sondern geht die Fach- und Sachkompetenz der Landesverwaltung in fremde Hände über. **ÖTV und DAG** warnen vor den Folgen für die Landesverwaltung und Landespolitik!

Angestellten-Offensive

ÖTV und DAG sagen gemeinsam: Angestelltenstellen dürfen nicht vernichtet werden. Sie kritisieren, daß durch den für 1995 vorgesehenen Abbau weiterer Angestelltenstellen der Anteil der Angestelltenstellen an der Gesamtzahl derselben in der Landesverwaltung weiter verschlechtert wird. Hierzu merken sie an, daß zwischen 1985 und 1994 alleine in der Landesfinanzverwaltung fast 1.300 Angestelltenstellen gestrichen worden sind.

ÖTV und DAG verkennen nicht, daß vielfach durch Rationalisierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren, insbesondere einfache Arbeitsvorgänge weggefallen sind, die in der Regel von Angestellten erledigt wurden. Sie wehren sich allerdings dagegen, daß die Rationalisierung ausschließlich zu Lasten der Angestellten erfolgt. Wiederholt haben sie darauf hingewiesen, daß es - insbesondere auch aufgrund des hohen Personalfehlbestandes und der stetig ansteigenden Arbeitsbelastung - eine Reihe von Arbeitsgebieten in der Landesverwaltung gibt, auf denen auch Angestellte nach einer qualifizierten Fortbildung eingesetzt werden können. Diese Arbeitsgebiete sind immer noch vielfach mit Beamten besetzt. Sie fordern mehr qualifizierte Angestelltenstellen mit attraktiven Aufstiegschancen.

ÖTV und DAG müssen nach wie vor feststellen, daß eine große Zahl von Dauerarbeitsplätzen seit Jahren mit Aushilfskräften im Rahmen von Zeitarbeitsverträgen besetzt werden, die nach Fristablauf wieder in eine Arbeitslosigkeit geschickt werden. Im gesamten Zeitraum sind aufgrund des Stellenabbaus keine Neueinstellungen im tatsächlich erforderlichen Umfang vorgenommen worden.

ÖTV und DAG fordern von der Landesregierung, daß der Stellenabbau im Bereich der Angestelltenstellen in 1995 nicht fortgesetzt und die 12-monatige Stellenbesetzungssperre zurückgenommen wird.

ÖTV und DAG fordern, daß endlich - auch im Hinblick auf die zukünftige Veränderung der Arbeitsplätze durch eine stets fortschreitende Modernisierung der Arbeitsplätze durch verstärkten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik - eine qualifizierte Fort- und Weiterbildung für Angestellte in der Landesverwaltung stattfindet. Dafür müssen sowohl die personellen Voraussetzungen als auch die erforderlichen Sachmittel bereitgestellt werden. Die bisherigen Bemühungen sind sowohl hinsichtlich des Umfangs der Fortbildungsmaßnahmen, als auch

bezüglich der Anzahl der Teilnehmer völlig inakzeptabel. Tritt keine Kehrtwende ein, wird sich bei den Beschäftigten der Landesverwaltung der Eindruck verstärken, daß für Angestellte zukünftig kein Platz mehr ist und sie tatsächlich erstes Opfer der Rationalisierung geworden sind.

ÖTV und DAG stellen fest, daß die Schwerbehindertenquote in Höhe von mindestens 6 % (z. Zt. 5,6 %) immer noch nicht in der Landesverwaltung erreicht ist. Hier hat das Land NRW eine besondere Vorbildfunktion. Im Personalhaushalt 1995 muß deshalb die Zahl der Schwerbehindertenarbeitsplätze unbedingt erhöht werden. Nur das Bestreben, die Quote mindestens zu erfüllen (Drucksache 11/7686), reicht nicht aus.

Ausbildung in der Landesverwaltung

ÖTV und DAG sind gemeinsam mit der Landesregierung von NRW der Auffassung, daß Jugendarbeitslosigkeit ein zentrales gesellschaftliches Problem ist. Allein in NRW waren am 31. August 1994 102.268 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos, darunter über 22.000 Jugendliche unter 20 Jahre. Nach den Informationen des Landesarbeitsamtes haben fast 90 % der unter 20jährigen und über 50 % der 20- bis 25jährigen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das Angebot an Ausbildungsplätzen geht seit 1992 z. T. dramatisch zurück. Auch die Landesverwaltung hat in den letzten Jahren ihre Ausbildungskapazität drastisch reduziert. 1990 gab es im Landesdienst noch über 10.600 Ausbildungsplätze, 1994 waren es noch 9.077. Das Land hat also die Ausbildungskapazität um 15 % abgebaut.

ÖTV und DAG kritisieren, daß im jetzt vorgelegten Haushaltsplanentwurf die Zahl der Ausbildungsplätze erneut um 1,25 % auf unter 9.000 gesenkt wurde. Angesichts der Tatsache, daß ca. 60 % der arbeitslosen Jugendlichen keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und deshalb auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbar sind, ist eine Reduzierung der Ausbildungsleistung gesellschaftspolitisch schlicht unverantwortlich!

ÖTV und DAG sind davon überzeugt, daß die Landesverwaltung sehr wohl in der Lage ist, berufliche Qualifikationen anzubieten, die auf dem Arbeitsmarkt auch nachgefragt werden. Sie erinnern nur an die technischen Berufe im Umweltschutz.

Deshalb fordern sie, Ausbildungsplätze auch über den unmittelbaren Eigenbedarf der Landesverwaltung hinaus bereitzustellen.

ÖTV und DAG teilen die Auffassung: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Sie appellieren an den Ministerpräsidenten von NRW, seinen Appell an die Wirtschaftsunternehmen auch für die Landesverwaltung gelten zu lassen: Arbeitskräfte von morgen sollen schon heute ausgebildet werden, "wenn sie jetzt nicht mitmachen bei Ausbildung, Umschulung und Weiterqualifikation, dann fehlen in wenigen Jahren schon qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter".

ÖTV und DAG kritisieren, daß die Ausbildungskapazitäten in der Landesverwaltung drastisch gekürzt werden, bevor überhaupt eine Debatte über die Reform der Landesverwaltung stattgefunden hat.

ÖTV und DAG stellen fest: Seit 1992 werden über 7000 kw-Vermerke im Angestelltenbereich - ohne vorhergehende Aufgabenkritik -, insbesondere im nachgeordneten Bereich ausgebracht. Die Folge ist, daß in einer Reihe von Ministerien keine Bereitschaft mehr besteht, Ausbildungsplätze für Angestellte einzurichten. Diese Entwicklung steht im krassen Gegensatz zu den Erklärungen und Forderungen der Landesregierung von NRW.

ÖTV und DAG haben in der zurückliegenden Tarifrunde mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) zur Verbesserung der Situation der Auszubildenden verhandelt und Lösungsansätze, insbesondere zur Übernahme, vereinbart. Diese Vereinbarungen müssen auch von der Landesregierung in NRW eingehalten werden.

ÖTV und DAG betonen ausdrücklich, daß eine vermehrte Einstellung von Beamtenanwärter/innen, insbesondere bei Berücksichtigung der langfristig zu erwartenden Pensionslasten und der sich daraus ergebenden Haushaltsprobleme, nicht die zukunftsgerichtete Lösung darstellt.

ÖTV und DAG fordern die Landesregierung auf, die Modernisierungs- und Strukturreform der Landesverwaltung auf der Basis einer ausgewogenen Alters- und Beschäftigtenstruktur vorzunehmen.

